

richtigen. Möglich ist auch eine Gegenüberstellung nicht miteinander bekannter Beschuldigter anlässlich komplizierter Wirtschaftssachen, wenn die Aussagen des einen geständigen Beschuldigten den anderen, nicht mit ihm bekannten Beschuldigten, veranlassen können, von seinen un-wahren Erklärungen abzugehen, der sich vorher bei der Vernehmung auf irgendwelche ausgedachten Umstände berief, um die Gesetzmäßigkeit irgendwelcher verbrecherischer Operationen zu beweisen. So hatte in der Untersuchung der bereits angeführten komplizierten Sache wegen Mißbrauchs bei der Abgabe von Flaschenleergut an die Weinfabrik der Leiter eines Weingeschäftes, Scherschow, bei der Vernehmung dem Untersuchungsführer erklärt, daß er die Flaschen in der Fabrik im Leergutlager abgegeben habe, wo auch die Frachtbriefe ausgeschrieben wurden, nach denen er abgerechnet hatte. In Wirklichkeit hatte aber Scherschow die Flaschen im Leergutlager nicht abgegeben, und die gefälschten Frachtbriefe, mit denen er über die rechtswidrig angeeigneten staatlichen Gelder abrechnete, wurden systematisch von der Buchhalterin der Fabrik, der Molotschnikowa-Belowa, angefertigt und Scherschow durch eine dritte am Verbrechen beteiligte Person übergeben. Mit der Molotschnikowa-Belowa war Scherschow nicht bekannt. Die Gegenüberstellung zwischen ihnen, in deren Verlauf die Molotschnikowa-Belowa erklärte, sie habe die Frachtbriefe für die leeren Flaschen ausgestellt, ohne daß solche empfangen wurden, veranlaßte Scherschow, seine erfundenen Erklärungen zurückzunehmen und sich der Teilnahme an der Veruntreuung staatlicher Mittel schuldig zu bekennen.

Bezichtigt ein Zeuge eine ihm unbekannte Person der Begehung eines Verbrechens, die er während des von ihm beschriebenen Geschehens gesehen hat, so muß man dem Zeugen vor der Gegenüberstellung die Person, die durch ihn belastet wird, zunächst zwecks Identifizierung vorführen. Wenn nach der Identifizierung zwischen den Aussagen des Zeugen und denen der von ihm belasteten Person Widersprüche bestehen, so kann man bei der Gegenüberstellung beide vernehmen.

Eine Gegenüberstellung wird nur zwischen früher bereits vernommenen Personen durchgeführt, deren Aussagen in den Vernehmungsprotokollen fixiert wurden. Eine Verletzung dieser Vorschrift würde dem Wesen nach bedeuten, daß bei der ursprünglichen Erstvernehmung zwei Personen — die eine im Beisein der anderen — vernommen würden, und das wird durch das Gesetz verboten.

2. Die Vorbereitung der Gegenüberstellung

Die Vorbereitung des Untersuchungsführers auf die Gegenüberstellung besteht in erster Linie in einem aufmerksamen Studium der Aussagen der vernommenen Personen, zwischen denen die Gegenüberstellung er-